



Finanzamt Kelheim

Finanzamt Kelheim, Klosterstraße 1, 93309 Kelheim

Datum: 20.05.2025
Telefon: 09441 201-0 / -112
Aktenzeichen: 126 / 160 / 52703

Firma
Georg Pritsch GmbH & Co. KG
Sandsbach
Rottenburger Str. 1
84097 Herrngiersdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	126
Steuernummer:	12616052703
Sicherheitsnummer:	57932986

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG, Rottenburger Str. 1, 84097 Herrngiersdorf	
Name, Anschrift	giersdorf
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.06.2025 bis zum 26.06.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Klosterstraße 1
93309 Kelheim

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Regensburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Eggenfelden

Öffnungszeiten Servicezentrum (Klosterstr. 2)
Mo, Di, Mi, Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

IBAN
DE64 7500 0000 0074 3015 02
DE32 7005 0000 0004 3606 61
DE06 7102 1270 0016 7197 49

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

BIC
MARKDEF1750
BYLADEMXXX
HYVEDEMM629